



23. Sitzung vom 26. November 2018, Geschäft Nr. 399 auf Seite 805 im Protokoll
des Gemeinderates

**399 09.06.0 Aufbau, Organisation
Merkblatt Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich / Vernehmlassung / Stellungnahme**

Ausgangslage

Vor einem Jahr wurde in einem breit abgestützten Workshop das Projekt „Jugendfeuerwehr 2020“ gestartet. Anschliessend hat ein Projektteam die daraus entstandenen Beschlüsse und auch externe Anliegen geprüft und ein Merkblatt „Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich“ erstellt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) lädt mit Schreiben vom 24. August 2018 zur freien Vernehmlassung zum erarbeiteten Merkblatt sowie zu einem Auszug aus dem Entwurf der neuen Bekleidungs Vorschriften für die Jugendfeuerwehr ein.

Merkblatt Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich

Die GVZ hat bereits im August 2017 ein Konzept „Jugendfeuerwehr 2020“ erarbeitet. Daraufhin hat der Bezirksfeuerwehrverband Uster (BFVU) eine Arbeitsgruppe gebildet, um eine einheitliche Lösung für die Jugendfeuerwehr (JFW) im Bezirk Uster zu erarbeiten. Der Kommandant der Feuerwehr Egg war Teil dieser Arbeitsgruppe. Das festgelegte Konzept vom BFVU für die JFW korrespondiert gut mit dem Merkblatt „Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich“. Die Zuständigkeiten der Gemeinden sind im Merkblatt klar geregelt. Es ist zu begrüssen, dass im Merkblatt klar vorgegeben ist, welche Kurse in welchem Lebensjahr von einem Angehörigen der Jugendfeuerwehr (AdJF) absolviert werden. So ist auch bei einem späteren Übertritt eines AdJF in die Ortsfeuerwehr der Ausbildungsstand klar. Zudem ist auch positiv, dass die Entscheidung bei der Übungsteilnahme von AdJF bei der Ortsfeuerwehr die Zustimmung des Kommandanten benötigt.

Erwägungen

Die Ausführungen im Merkblatt „Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich“ werden grösstenteils unterstützt. Folgende Ausnahme ist hervorzuheben:

- Die im Auszug erwähnte Bekleidung für die JFW aus dem Entwurf der neuen Bekleidungs Vorschriften ist nicht optimal. Wie Erfahrungen gezeigt haben, ist die Bekleidung (Jacke und Hose) nicht geeignet für den Einsatz bei tiefen Temperaturen und geht sehr schnell kaputt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Vernehmlassung des Merkblattes „Jugendfeuerwehr im Kanton Zürich“ und Auszug aus dem Entwurf der neuen Bekleidungs Vorschriften für die Jugendfeuerwehr wird gemäss den Erwägungen Stellung genommen.
2. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich wird eingeladen die Resultate der Antworten zur Vernehmlassung gebührend zu berücksichtigen und die notwendigen Änderungen in das Merkblatt und die Bekleidungs Vorschriften einfliessen zu lassen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.



4. Mitteilung an:

Präsidiales

- Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich, mit separatem Schreiben
- Leiterin Einwohnerkontrolle
- 09.06.0

mte

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:


Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin

Versand: 30. Nov. 2018